

# Ostland

Halbmonatsschrift für den gesamten Osten

Verlag Bund Deutscher Osten e. V., Berlin W 30, Mohrenstr. 46, Fernruf B 5, Karbarowa 0914.  
Hilfsleitende Verlags-Ges. u. -Veranstalt. für die Schriftleitung: Dr. Otto Kretsch, Mühlentempelstr. 12  
Druck: Druckhaus Spandau, Joh. Rudolf Schmidt, Zweigfabrik Str. 15 - Erscheint monatlich, zweimal - Halbjahrs-  
unterjährig RM. 0,50 - Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Vollgebühren. - Anzeigenpreise 2 - G. u. B. G.

№. 22

Berlin, den 15. November 1935

16. Jahrgang

## Deutsch-polnischer Wirtschaftsvertrag

Nach mehrmonatigen Verhandlungen wurde am 4. November ein deutsch-polnischer Wirtschaftsvertrag unterzeichnet. Formell tritt der Vertrag 30 Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Unter Vorwegnahme der formellen Ratifikation, an der angesichts der autoritären Stellung der beteiligten Regierungen nicht zu zweifeln ist, wird der Vertrag bereits am 20. November in Kraft gesetzt werden. Mit diesem Vertrag treten Deutschland und Polen zum ersten Mal seit dem Bestehen des polnischen Staates in ein geordnetes handels-politisches Verhältnis zu einander.

### Der Zollkrieg

Es sei aus diesem Anlaß noch einmal ganz kurz an die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen und an die Verläufe ihrer vertraglichen Gestaltung erinnert. Durch das Versailles' Diktat, das im Januar 1920 in Kraft trat, wurde Deutschland auch Polen gegenüber zur Gewährung der einseitigen Weisheitspflicht verpflichtet die Dauer von fünf Jahren verpflichtet. Weiter verpflichtete die Genfer Konvention, die im Juli 1922 in Kraft trat, Deutschland für die Dauer von drei Jahren, aus Oberoberflächen stammende Waren zollfrei aufzunehmen. Die bei Ablauf dieser Fristen im Jahre 1925 aufgenommenen Verhandlungen führten zu keinem Erfolg. Der neun Jahre lang währende deutsch-polnische Zollkrieg begann. Mehrfach wurde versucht, die fortschreitende wirtschaftliche Entfremdung der beiden Staaten zu überbrücken. Im Juni 1927 wurde das sog. Ripki-Kraucher-Protokoll unterzeichnet, das die Grundlage zu neuen, häufig störenden Verhandlungen bot, die im März 1930 schließlich bis zur Unterzeichnung eines Handelsvertrages fortgeführt werden konnten. Dieser Vertrag trat niemals in Kraft. Zunächst wurde polnische Seite seine Ratifikation durch den Konflikt zwischen Sejm und Regierung verhindert, und als dieses Hindernis endlich beseitigt war und Polen den Vertrag ratifizierte, konnte er, da sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen inzwischen weitgehend geändert hatten, deutschseits nicht mehr anerkannt werden. Der Zollkrieg ging weiter. Doch war schon im Februar 1930 ein Abkommen über die gemeinsame Regelung des Roggenexportes nach dritten Märkten zustande gekommen, das bis Mitte 1931 in Kraft blieb. Wie schon durch die Holzabkommen von 1927 und 1929, wurde hier meistens für eine einzelne Warenartung eine Milderung des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges versucht. Die radikalen Erhöhungen des deutschen und des polnischen Zolltarifes, die den beiderseitigen Warenaustausch besonders empfindlich bedrohten, führten im März 1932 zu einer „Verständigung über die Nichtverhängung des Zollkrieges“, in der sich die beiden Parteien für die Nichtanwendung der neuen Kampfmaßnahmen auf bestimmte Waren ausprachen. Es war dies der erste Versuch, die gefährlich auswachsende Kampfzolltaxine zu bremsen. Ihm folgte als zweiter Versuch das Kompensationsabkommen über Butter und

Garn vom Januar 1933, in dem Deutschland und Polen einander bestimmte Kontingente für diese Waren einräumten. Eine wirkliche Auflockerung des Wirtschaftskampfes wurde durch diese Vereinbarungen jedoch nicht erreicht.

### Die wirtschaftliche Annäherung

Hierzu bedurfte es eines politischen Antriebes. Wie es neun Jahre zuvor im Grunde der politische Gegensatz zwischen Deutschland und Polen gewesen war, der den Zollkrieg hervorrief, so war es jetzt, nachdem in Deutschland der Nationalsozialismus zur Macht gelangt war, die beginnende politische Entspannung, die die Voraussetzung zu einem Abbau auch des deutsch-polnischen Zollkrieges schuf. Der erste entscheidende Schritt in dieser Richtung wurde kurz nach dem Abschluß des deutsch-polnischen Gewaltverzichtsabkommens getan: Im März 1934 wurde in einem Protokoll die beiderseitige Aufhebung sämtlicher wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen vereinbart. Zu gleicher Zeit wurde ein Veterinärprotokoll unterzeichnet, das die Durchfuhr polnischer Erzeugnisse tierischen Ursprungs durch Deutschland nach Westeuropa normierte. Ferner wurde in einem privatrechtlichen Abkommen der Vertreter der Eisenindustrien beider Länder die Beteiligung Polens an der Versorgung des deutschen Inlandsmarktes mit Erdöl, Eisen usw. geregelt. Schließlich kam auch ein privates Schiffsverkehrsabkommen zwischen der deutschen Ostseeflotten und der „Zwischen Polska“ zustande. Das Zollkriegsprotokoll stellte zwischen Deutschland und Polen wieder normale Handelsbeziehungen her. Es bildete damit die Grundlage, von der aus versucht werden konnte, die beiden Volkswirtschaften, die während des neunjährigen Wirtschaftskampfes tiefgehende Strukturänderungen durchgemacht hatten, wieder in engere Berührung mit einander zu bringen. Den Welsprechungen, die Mitte 1934 zwischen deutschen und polnischen Agrarfachverständigen stattfanden, blieb wegen der sich verschärfenden Anfangs Devisenlage der Erfolg freilich verlag. Doch kam Anfang August 1934 ein neues deutsch-polnisches Roggenabkommen zustande, dem Ende September auch die Sowjetunion beitrug.

Der erste bedeutsame Schritt zur Erweiterung des deutsch-polnischen Warenaufverkehrs war das Kompensationsabkommen vom 11. Oktober 1934, das mit einjähriger Geltungsdauer am 15. Oktober in Kraft trat. In ihm waren für jedes der beiden Länder Lieferungen im Werte von 2,4 Mill. Tlotz (rund 11 Mill. *fl.*) vorgesehen. Deutschland gewährte Polen Kontingente für Holz, Butter, Eier, Gänse und Spiritus. Dafür wurden Deutschland Einfuhrkontingente für 296 Waren vorwiegend Industrierzeugnisse, bewilligt. Die in dem Abkommen vorgesehenen Kontingente sind weder von Deutschland noch von Polen voll ausgeschöpft worden. Polen hat bis zum Ablauf des Abkommens am 14. Oktober 1935 nur für 13,57 Mill. Tlotz, Deutschland sogar nur für 6,69 Mill. Tlotz Kontingentwaren geliefert, so daß noch unausgenutzte polnische Forderungen in Höhe von 6,88 Mill.

Stolz bestehen. Das Kompensationsabkommen ist nicht verlängert worden. Es wird allmählich liquidiert, und zwar berast, daß die noch unbefriedigten polnischen Forderungen beglichen werden, indem 1. eine größere Anzahl bisher vom Abkommen nicht erfaßter deutscher Waren über Kompensationskonto verrechnet wird und 2. die Bezahlung der Maschinen, die Deutschland auf der Warschauer Straßenausstellung verkauft hat oder noch verkaufen wird, auf diesem Konto erfolgt.

#### Der Grundlag der Weisbegünstigung

Mit dem Wirtschaftsvertrag vom 4. November d. Js. ist die Etappe der handelspolitischen Provisorien zwischen Deutschland und Polen, die mit dem Zollfriedensprotokoll vom März 1934 begann, über wunden. Die Neuartigkeit einiger Bestimmungen des Vertrages wird in Zukunft vielleicht noch manche Abänderungen erforderlich machen; grundsätzlich aber ist der Vertrag als dauerhafte Grundlage des deutsch-polnischen Warenaustausches gedacht, was aus daraus hervorgeht, daß er bei zündend einjähriger Laufzeit automatisch weiter in Kraft bleiben soll, wenn sich keine der vertragsschließenden Parteien anders entscheidet. Die grundlegende und wesentlichste Bestimmung des Vertrages ist die Gewährung der gegenseitigen uneingeschränkten Weisbegünstigung im Warenverkehr. Deutschland (und umgekehrt auch Polen) tritt also in den Genuss sämtlicher Zoll- und sonstiger Zugeständnisse, die die Gegenseite in ihren Handelsverträgen dritten Staaten gewährt hat. Deutschland wird somit endlich in die Lage versetzt, unter gleichen Bedingungen mit den anderen Staaten, vor allem mit England, auf dem polnischen Markt zu konkurrieren. Die volle Gleichberechtigung gilt auch für die Sonderabgaben, Ausgleichsverfahren und Abfertigungszugnisse, sowie für den sog. zollrechtlicherten und den Rücksendeverkehr. Hinter der Gewährung der Weisbegünstigung tritt die Tatsache völlig an Bedeutung zurück, daß im Vertrag auch einige neue Konventionszölle festgelegt worden sind, und zwar hauptsächlich für die Einfuhr von Juchtwild, Schweinen und Gänsen aus Polen, polnischerleis für die Einfuhr bestimmter Arten von Spielzeug, Mineralwasser, Exportier- und Papier, sowie gewisser Hilfsmittel der Gummimarenproduktion aus Deutschland. — In einem Zusatzabkommen sind die Kontingente, die sich die beiden vertragsschließenden Teile für bestimmte Waren zugesagt haben, und die Bedingungen, unter denen gewisse Güter eingeführt werden können, im einzelnen festgelegt worden. Dieses Zusatzabkommen soll nicht veröffentlicht werden.

#### Die Hoffnungen

Natürlich läßt sich über die neuen Möglichkeiten, die der Vertrag der Ausfuhr der beiden vertragsschließenden Staaten eröffnet, nichts Bestimmtes vorausagen. Doch rechnet man auf beiden Seiten mit einer nicht unbeträchtlichen Steigerung des gegenseitigen Warenaustausches. „Wenn sich alle dem Vertrage zugrundeliegenden Voraussetzungen und Schätzungen verwirklichen“, heißt es in der „Kattowitzer Zeitung“, „dann müßte der deutsch-polnische Warenaustausch einen Gesamtwert von über 350 Mill. Zloty jährlich erreichen, während er gegenwärtig auf etwa 260 Mill. Zloty zu veranschlagen ist. Es müßte also eine Umsatzsteigerung um etwa 90 Mill. Zloty bzw. 35 v. H. eintreten.“ Auf polnischer Seite ist es naturgemäß vor allem die Land- und Forstwirtschaft, die sich einen größeren Gewinn aus dem Vertrage verspricht. Sie erwartet eine Steigerung der Ausfuhr vor allem von Schweinen, Gänsen, Eiern, Butter, Spiritus und Holz, vielleicht auch von Getreide. Die Hoffnung auf den deutschen Markt hat die Preise für Holz und Vieh in Polen bereits längere Zeit vor dem Abschluß des Vertrages in die Höhe getrieben. Die Preise, die auf dem deutschen Markt für diese Waren zu erzielen sind, liegen weit über den polnischen Inlandpreisen und sind auch bedeutend höher als die, die England bezahlt. Für die agrarpolitischen Pläne der polnischen Regierung bedeutet der Wirtschaftsvertrag mit

Deutschland eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß sich Warschau nach der Regierungsumbildung so verhältnismäßig schnell zum Abschluß des Vertrages entschloß.

Auf deutscher Seite können mehrere bedeutende Industriezweige mit einer Steigerung ihrer Ausfuhr nach Polen rechnen. Die deutsche Kraftwagenindustrie wird voraussichtlich Gelegenheit haben, sich in größerem Ausmaß an der eben jetzt wieder aufgeworbenen Motorisierung Polens zu beteiligen. Größere Vorteile werden wohl auch der Maschinen- und der Eisenverarbeitung in der Industrie, der elektrotechnischen, der chemischen, der pharmazeutischen und der Farbenindustrie aus dem Vertrage erwachen. Auch andere deutsche Industriezweige können mit einem gesteigerten Absatz auf dem polnischen Markt rechnen. Es ist zu erwarten, daß Deutschland als Exporteur hochwertiger industrieller Erzeugnisse gegenüber England, von dem es während der letzten Jahre fast zurückgebrängt worden ist, in Polen wieder an Boden gewinnen wird.

Man darf aber nicht vergessen, daß Polen nicht mehr in demselben Maße wie vor dem Zollkrieg ein Agrarstaat ist, sondern eine ganze Reihe von Industriezweigen so weit ausgebaut hat, daß diese heute in der Lage sind, den polnischen Markt mit genügenden Mengen eigener Erzeugnisse in ausreichender Qualität zu versorgen, und daß die polnische Regierung nicht daran denkt, irgendeiner der unter schweren Opfern entwickelten Industriezweige durch eine gesteigerte industrielle Einfuhr zu gefährden. Man darf auch weiter nicht vergessen, daß die Kaufkraft des polnischen Marktes äußerst gering ist. Besser wird sich die erwartete Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Polen also wohl in der Hauptfache auf Kosten der polnischen Einfuhr aus anderen Ländern vollziehen. Schließlich darf man nicht übersehen, daß auch der landwirtschaftlichen Ausfuhr nach Polen nach Deutschland durch die zwingenden Gebote der auf die Selbstversorgung abzielenden Agrarpolitik des Dritten Reiches bestimmte Grenzen gesetzt sind.

#### Der Grundlag 1:1

Neben dem Grundlag der Weisbegünstigung ist es der Grundlag des Handelsverhältnisses 1:1, der den Vertrag vom 4. November charakterisiert. Polen hat sich lange geweigert, den Grundlag anzuerkennen, daß Deutschland nur so viel an polnischen Waren einführen kann, wie Polen seinerseits an deutschen Waren aufnimmt. Die Tatsache aber, daß der Gegenwert für den Teil der polnischen Ausfuhr, der nicht durch die deutsche Ausfuhr nach Polen aufgewogen wird, notwendigerweise in Deutschland einfrieren muß, hat Polen schließlich doch zum Grundlag eines Ausgleichs der Handelsumlage bekehrt. Polen muß auf die aktive Handelsbilanz, die es bisher mit Deutschland hatte, verzichten. Es erhält dafür die Gewißheit, daß alle Forderungen, die es auf Grund seiner Warenausfuhr an Deutschland zu stellen hat, von diesem auch prompt beglichen werden.

In einem besonderen Verrechnungsabkommen ist grundsätzlich festgelegt worden, daß die deutschen Abnehmer polnischer Waren ihre Zahlungen ausnahmslos in deutscher Währung in Berlin und die polnischen Abnehmer deutscher Waren ihre Zahlungen in polnischer Währung in Warschau zu leisten haben. In Berlin und Warschau werden Verrechnungskonten eingerichtet; in Berlin ist es die Deutsche Verrechnungskasse, eine Zweigstelle der Reichsbank, in Warschau vorläufig die sog. „Zehn 1“ (Za Handlu Zagraniczną), die kein staatliches Institut, sondern eine GmbH, ist; die polnische Regierung hat sich die entgeltliche Organisation der Warschauer Verrechnungsstelle vorbehalten. Der Ausgleich der Verrechnungsplänen erfolgt im Wege eines besonderen Clearingverfahrens. Durch dieses Verfahren ist nach Möglichkeit dafür Sorge getragen, daß die Forderungen des einen Landes beim anderen nicht mehr für längere Zeit einfrieren können. (In beiden Ländern wird ein Regierungsausschuß gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Waren-

und Zahlungsverkehr zu überwachen. Etwa auftretende Meinungsverschiedenheiten sollen in regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften der beiderseitigen Ausschüsse beigelegt werden.)

Der schnelle Ausgleich der Zahlungen wird allerdings durch gewisse Besonderheiten des deutschen und des polnischen Ausführhandels erschwert: Die polnische, vorwiegend landwirtschaftliche Ausfuhr nach Deutschland ist stark saisonbedingt; die Warenlieferungen und fälligen Zahlungen drängen sich hier also auf bestimmte Zeiträume zusammen, während sich die deutsche, vorwiegend industrielle Ausfuhr nach Polen gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt. Welter ist der polnische Abnehmer deutscher Waren an langfristige Zahlungsbedingungen gewöhnt und kann ohne sie nicht wirtschaften, während der deutsche Abnehmer polnischer Waren seinen Zahlungsverpflichtungen in der Regel kurzfristig nachkommt. Zur Behebung der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hat einerseits die Reichsbank einen Anlafsonds in Höhe von 10 Mill. Zloty-Devisen zur Verfügung gestellt, um die laufende Begablung der polnischen Ausfuhr nach Deutschland während der ersten Monate der Laufzeit des neuen Vertrages sicherzustellen, und hat sich andererseits die polnische Wirtschaft bereit gefunden, ihre früher meist bar bezahlten Lieferungen nach Deutschland mehrmonatig bis zu einem Betrag von 23 Mill. Zloty zu kreditieren. Ob dieses Verrechnungsoverfahren nach Wunsch funktioniert, muß abgewartet werden.

#### Danzig und der Wirtschaftsvertrag

Die Freie Stadt Danzig war an den deutsch-polnischen Verhandlungen durch einen Beauftragten beteiligt. Danzig hat das formelle Recht, seinen Beitritt zu dem Wirtschaftsvertrag zu erklären. Es wird auf Grund des Vertrages mit einem Warenaustausch zwischen Danzig und dem Reich in Höhe von etwa 55 Mill. Zloty gerechnet, der sich zu gleichen Teilen auf Einfuhr und Ausfuhr verteilen wird. Bemerkenswert ist, daß für die Verrechnung des Warenverkehrs zwischen Danzig und dem Reich eine Sonderregelung getroffen worden ist. Von polnischer Seite war ursprünglich die Forderung erhoben worden, daß die Verrechnung der Danziger Umsätze unmittelbar über die „Zahan“, die polnische Verrechnungsstelle, zu erfolgen habe. Mit dieser Forderung hat die polnische Regierung jedoch nicht durchdringen können. Die Streitfrage ist schließlich so gelöst worden, daß der Danziger Lieferant und Abnehmer ausschließlich mit der für die Freie Stadt besonders eingerichteten Zahlstelle verrechnet; als Zahlstelle dient die Danziger Staatsbank. Der Danziger Kaufmann rechnet nicht in Zloty, sondern ausschließlich in Gulden ab. Die Danziger Staatsbank verrechnet dann mit der „Zahan“ und erhält bei dieser ein besonderes Zlotykonto, während die „Zahan“ bei der Staatsbank ein entsprechendes Konto ein-

richtet. Die Danziger Staatsbankbildet also im Rahmen des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages die dritte Verrechnungsstelle. Die Danziger Staatsbank bzw. der Danziger Senat entsendet einen stimmberechtigten Vertreter in die „Zahan“, während diese bei der Danziger Staatsbank in entsprechender Weise vertreten sein wird. Dem Grundlag, daß im Gebiet der Freien Stadt Danzig der Gulden das alleinige gesetzliche Zahlungsmittel ist, ist durch diese Regelung Rechnung getragen worden.

#### Unverlebte Fragen

Es gibt eine ganze Reihe dringender Fragen, die in dem Wirtschaftsvertrag vom 4. November noch nicht geregelt worden sind. Hierher gehört vor allem die Frage des Korridortransits. Deutschland kann mit Rücksicht auf seine Denisenlage in dieser Frage nicht davon abgehen, daß es den Korridortransit nur mit Waren bezahlen kann. Es handelt sich hier immerhin um recht erhebliche Beträge; in den letzten Jahren hat Deutschland für die Korridortransit je 60—70 Mill. Zloty bezahlt. Polen will sich vorerst mit einer Bezahlung durch Waren noch nicht einverstanden erklären. Diese Angelegenheit bedarf noch der Klärung. Dasselbe gilt für die Frage der Doppelbesteuerung. Ein deutsch-polnisches Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung hat bis vor kurzem bestanden; Polen hat dieses Abkommen gebrochen. Zur Zeit sind Verhandlungen hierüber im Gange. Es ist vereinbart worden, daß die beiden Regierungen spätestens drei Monate nach Inkrafttreten des neuen Wirtschaftsvertrages ihre diesbezüglichen Vorschläge einander unterbreiten. Polen wäre einer Ausprägung über diese Frage gern aus dem Wege gegangen. Zur Verollständigung des Wirtschaftsvertrages ist auf die Dauer eine weisheitsvolle Regelung des Niederlassungsrechtes, eines entgegengesetzten Handhabung des Passworts und ein weitgehendes Schiffsfahrabkommen nicht zu entbehren. In allen drei Fragen scheint Polen gewisse Hemmnisse zu haben. Es versteht sich aber von selbst, daß der Ausbau des beiderseitigen Wirtschaftsverkehrs erst dann wirklich möglich ist, wenn der wirtschaftlichen Betätigung durch eine von übertriebener Vorfichtigkeit geteilte Beschränkung des Niederlassungsrechtes und durch urchschwingliche Passgebühren nicht mehr unerwünschte Hindernisse in den Weg gestellt werden. Es ist weiter zu hoffen, daß die engere wirtschaftspolitische Fühlung, in die Deutschland und Polen nunmehr miteinander zu treten bereit sind, auch dazu benutzt wird, daß die Frage des Binnenschiffsverkehrs zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich endlich einmal einer befriedigenden Lösung zugeführt wird. Zu den Problemen, die in diesem Zusammenhang interessieren, gehört auch die Frage, wo und unter welchen Bedingungen das Reich der Reichsautobahnen über polnisches Gebiet hinweg gelegt werden soll. Vorbereitende Beforschungen hierüber haben vor einiger Zeit bereits stattgefunden. Das sind einige der deutsch-polnischen Wirtschaftsfragen, die noch der Erlebigung harren. —1.

## Nach der Auflösung des Regierungsblocks

Schon vor den Wahlen war davon die Rede, daß sich der Unparteiliche Block für die Zusammenarbeit mit der Regierung nach dem Zusammentreten der neu gewählten gesetzgebenden Körperschaften auflösen werde. Die Auflösung ist Ende Oktober erfolgt. Der Block war keine Partei und wollte das auch nicht sein. Er setzte sich aus Vertretern der verschiedensten weltanschaulichen und sozialen Richtungen und Gruppen zusammen. Und doch hat er sieben Jahre hindurch unter der energischen Führung des Obersten Stawel das politische Gesicht Polens bestimmt. Er war, wie Oberst Stawel in einer rückblickenden Betrachtung feststellte, „eine Vereinigung von Beuten, die sich sagten, daß sie die Pflicht haben, Josef Bilubdzki bei der Durchführung der strukturellen Veränderungen zu helfen, die er für angezeigt hielt.“ Die moralische Kraft, die ihn zusammenhielt und seiner Arbeit Ziel und Richtung gab, war die Persönlichkeit Josef Bilubdzkis.

Es ist fraglich, ob es gelungen wäre, die wirtretreitenden Elemente, die im Block vereinigt waren, nach dem Tode des Marshalls noch lange zusammenzubalten, wie es andererseits auch fraglich ist, ob sich der Block mit der jetzt vorgebrachten Begründung, daß seine Aufgabe erfüllt sei, auch dann aufgelöst hätte, wenn der Marshall noch lebte. Es scheint vielmehr, daß mit der disziplinierten Selbstauflösung einem weniger disziplinierten Zerfall zuvorgekommen werden sollte.

Es ist klar, daß die Sejmabgeordneten und Senatoren, nachdem der Regierungsblok nicht mehr besteht, irgendwie anders organisatorisch zusammengefaßt werden müssen. Anlässe hierzu machen sich noch zwei Richtungen bemerkbar. Von Oberst Stawel, dem Organisator und Leiter des bisherigen Regierungsblocks, ging die Anregung aus, die Abgeordneten und Senatoren regional zusammenzufassen. Der „Kurjer Poranny“ schrieb

hierüber u. a.: „Man muß sehr vorsichtig und ruhig einen strategischen Rückzug von der Zentralisation zum Ausbau der regionalen Zentren des öffentlichen Lebens, von der Bürokratie zur Sozialisierung der Verwaltung machen . . . Es müßte die Aufgabe der regionalen Abgeordnetengruppen sein, die potentiell in der Volksgemeinschaft sehr starke regionale Bewegung zu organisieren, zu beleben und in die richtigen Bahnen zu lenken.“ Dieser Idee liegt u. a. wohl die Ansicht zugrunde, durch eine arbeitsmäßige Zusammenfassung der Abgeordneten und Senatoren aus den einzelnen Wojewodschaften oder Wojewodschaftsgruppen die Gefahr eines Auseinanderfallens nach sozialen und weltanschaulichen Gruppen zu bannen.

Man weiß man aber, daß die Stärkung des regionalen Gedankens in Polen eine ziemlich heikle Angelegenheit ist. Die Opposition gegen Warschau ist in der Provinz eine allgemeine Erscheinung, und sie findet in manchen Landesteilen, etwa im Polenschen oder Galizischen, nicht lediglich in der oft kritisierten Zentralisationspolitik der Landeshaupstadt ihre Begründung. Die stoffliche Ausrichtung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens nach Warschau hat in der Provinz, vor allem in den Wojewodschaftshauptstädten, zwar vielfach aufreißend gewirkt; aber man wird doch wohl sagen dürfen, daß sie notwendig war, um aus den sehr verschieden gearteten Teilgebieten ein einheitliches Ganzes zu machen. Eine Forderung dieser Artens Ausrichtung auf Warschau würde zwar in der Provinz sicherlich allgemein begrüßt werden, zugleich aber auch wieder manche Klammer lockern, die die auseinanderstrebenden Territorien mit einander verbindet. Die staatliche Geschlossenheit Polens ist durchaus noch nicht über jeden Zweifel erhaben; sie ist es auch dann nicht, wenn man einmal von den nichtpolnischen Volksgruppen abieht. In einigen Wojewodschaften, so in Polen, Kratau und Wolhynien sind regionale Abgeordnetengruppen bereits in der Bildung begriffen. In welcher Form sie sich entwickeln, welchen Einfluß sie entfalten und wie sie sich in einer Dachorganisation zusammenfassen werden, ist noch nicht klar.

Neben diesen in der Bildung begriffenen regionalen Gruppen sind in Sejm und Senat auch noch andere Gruppierungen vorhanden. Die wichtigste von ihnen ist zweifellos die schon seit langem bestehende und in sich fest geschlossene Oberstengruppe. Als bisherige Anhaberin der fast unbefchränkten Macht im Staate kann sie es sich leisten, in Opposition zur neuen Regierung zu treten. Sie gibt sich mit der Tatsache, daß sie vom Staatspräsidenten mit Hilfe der Verfassung, die sie selber geschaffen hat, aus der Macht geworfen ist, nicht zufrieden. Sie ist diejenige politische Gruppe, die die stärksten Beziehungen zur Wehrmacht besitzt. Es war eine nicht minder zuersehende Demonstration, als sich am 28. Oktober 53 Abgeordnete und Senatoren, die der Oberstengruppe zuzurechnen sind, geschlossen zum Generalinspekteur der Armee, Rydz-Śmigły, begaben, um diesem eine Huldwort dazubringen. Die Oberstengruppe wird sicherlich keine unbedingte Opposition gegen die neue Regierung treiben. Sie ist aber auch über den Verdacht, besondere Sympathien für die „Verbesserer“ zu hegen, erhaben. Ihre Opposition ist auf einen Ton abgestimmt, den der frühere Ministerpräsident Oberst Światłowski mit hilfloser Feinheit anzuschlagen ver-

stand, als er im Senat das Ermächtigungsgesetz, das die Regierung für den Staatspräsidenten verlangte, einer pointenreichen Kritik unterzog:

„Wir werden unseren Marsch auf den polnischen Wegen fortsetzen. Wir werden im Schlamm waten, Gruben umgehen, an der Holzspitze des Weges die Füße reiben müssen. Lange Jahre hindurch konnten wir auf denselben Wegen, die damals noch schlammiger waren als heute, schweigend gehen. Schritt doch an der Spitze unserer Kolonne der Mann, dem wir glauben, daß er den Weg kennt. Nachdem sein Schatten verschwunden ist, begreife ich, daß mancher den Schritt wechseln, mancher von der Kolonne abfallen wird, und daß viele eine Melodie verlangen werden, die einen gleichmäßigen Marschschritt einhalten läßt. Ich begreife diese Sehnsucht und weiß, daß man sie befriedigen muß. Aber ich habe Furcht vor Uebertreibung. Ich zöge es vor, daß man uns im Marsch nicht antreibt mit dem Rufe, daß der Boden unter den Füßen schon brenne, daß man nicht Trauermärche spiele über das, was gemessen ist, daß man keine Lieder singe, wie es bald so schön sein werde, daß man nicht Fanfaren antimme, denn das sind Instrumente, die Lärm machen und den Lungen schädlich sind. Lange genügte uns der Rhythmus der eigenen Schritte und der eigenen Herzen. Dieses Training ist wertvoll. Es ist ein sicherer Wert und weniger trügerisch als die schönsten Weisen, welche verschiedene Morgenröten besingen.“ Die Worte Światłowski sind für die kritische Einstellung der Oberstengruppe zur neuen Regierung charakteristisch: Sie verneinen die Selbstsicherheit eines Soldaten, der seine Pflicht erfüllt hat und auf die Leute mit einem gewissen Mitleid herabblüht, die, um ihre innere Haltung zu wahren, des Weilsfalls der Waffe bedürfen.

Oberst Beck hält in der neuen Regierung als Leiter des Außenministeriums eine Schlüsselposition der Oberstengruppe. Seine Einfluß erstreckt sich über die außenpolitischen Angelegenheiten hinaus auch auf innenpolitische Fragen. Sein Argument, daß Polen, wenn es seine harte Außenpolitik fortführen wolle, einer stabilen Währung bedürfe, und daß die Stabilität der Zloty seine währungspolitischen Experimente verträge, hat die wirtschaftspolitischen Pläne der neuen Regierung weitgehend beeinflusst. Gegen ihn richten sich in erster Linie die Angriffe aller Feinde der Oberstengruppe, die diese feste Position, die sie in der neuen Regierung besitzt, nicht kampflos preisgeben wird. Die Presse der oppositionellen Parteien agitiert seit Wochen mit ungemöhnlicher Schärfe gegen den außenpolitischen Kurs des Obersten Beck. Mehrfach wurden in den sozialistischen, christlich-demokratischen und nationaldemokratischen Parteiblättern Gerüchte über einen bevorstehenden Rücktritt des Außenministers und über einen wachsenden Gegensatz zwischen Beck und den übrigen Regierungsmitgliedern verbreitet. Mehr als vorher wird seit der Regierungsumbildung in der Presse der oppositionellen Parteien für eine Wiederannäherung Polens an Frankreich Stimmung gemacht. Als der Marschall noch lebte und noch die Oberstengruppe regierte, war die Führung der polnischen Außenpolitik trotz aller Kritik, die von den hiesigen Francophilen an ihr geübt wurde, nicht der Gefahr ausgelegt, durch die innerpolitischen Auseinandersetzungen in Wirklichkeit gezogen zu werden. Seit der Regierungsumbildung scheint das etwas anders geworden zu sein.

## Schamaitlinge wenig gefragt

Der litauische Außenminister Łozowaitis hat den Signatarmächten versprochen, daß sofort nach den Wahlen ein Remetdirektorium gebildet werden soll, das als Vertreter des Landtags geschieht. Es ergibt sich aus dem Statut, daß der Gouverneur des Remetgebietes, dem das Recht der Ernennung des Direktoriums zusteht, sich mit den Vertretern der im Landtag jeweils maßgebenden Parteien in Verbindung zu setzen hat, um deren Vorschläge zu hören und seine Entscheidung nach diesen Vorschlägen zu orientieren. Kommt der Gouverneur dieser Verpflichtung nicht nach, so ist ein Konflikt des von ihm ernannten Direktoriums mit dem Landtag, dem Repräsentanten der Bevölkerung des Remetlandes, nicht zu ver-

meiden. Einige Optimisten hatten geglaubt, daß der einseitige Wahlflug der Remetländischen Einheitsliste und das Versprechen des litauischen Außenministers ausreichen würden, um eine reibungslose und mit dem Statut im Einklang stehende Direktoriumsbildung zu sichern. Sie hatten vergessen, daß ein litauer internationale Verträge nur insoweit anerkennt, als durch sie der Gegenseite Verpflichtungen auferlegt werden, und daß ein litauer in politischen Dingen — aber auch sonst — grundsätzlich lügt.

Am 5. November trat das Direktorium Bruzelaitis zurück, wurde jedoch vom Gouverneur bis zur Bildung eines neuen Direktoriums mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt.

Es ist das die übliche Methode volksfeindlicher Regierungen, sich der Gefahr eines Mißtrauensvotums zu entziehen. Am 6. November trat der neu gewählte Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammen, in der nach der Vereidigung der Abgeordneten und nach der Wahl des Präsidiums von den 24 deutschen Abgeordneten eine Erklärung angenommen wurde, in der es u. a. heißt: „... So ist das Memelgebiet seit dem 5. Mai 1934 praktisch ohne Landtag regiert worden, dazu leit dem 28. Juni 1934 von zwei Direktorien, die nie das Vertrauen des Landtages hatten. Der Landtag kann zu all dem Ungewöhnlichen, was seit dem 5. Mai 1934 erfolgt ist, nicht schweigen. Er darf nicht stillschweigend Maßnahmen hinnehmen, die nach seiner Auffassung die aus dem Statut sich ergebenden Rechte des autonomen Gebietes verkürzen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß sein Stillschweigen als Einverständnis aufgefaßt und Gewohnheitsrechte daraus hergeleitet werden.“

Sodann wird in der Erklärung förmlicher Einspruch gegen die mannigfachen Gewalttätigkeiten erhoben, denen der Memellandtag in den letzten anderthalb Jahren ausgekehrt war. Ferner wird in der Erklärung förmlicher Einspruch gegen die Amtstätigkeit der beiden illegalen Direktorien Reigys und Brudelaitis erhoben. Hierzu wird u. a. folgendes festgestellt: „Der Rücktritt des Direktors Brudelaitis ist erfolgt, bevor der Landtag ihm förmlich sein Mißtrauen aussprechen konnte. Der Landtag erklärt, daß die Amtsführung dieses Direktors und seines Vorgängers im strengen Gegensatz zu dem Willen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung stand. Der Landtag lehnt ihre ganze Geschäftsführung ab. Um nur einiges zu nennen: Ihre Personal- und Beamtenpolitik, vor allem ihre Eingriffe in die Selbstverwaltung der Stadt Memel und der Landkreise, ihre Maßnahmen auf dem Gebiete der Unterrichtssprache und der Lehrerbildung, ihre Maßnahmen in der Zusammenfassung von Gerichten, ihre Maßnahmen gegen die Freiheit der beiden Sprachen auf privaten Aufschreibern und Schildern, ihren Verzicht auf wesentliche autonome Kompetenzen wie die Aufsicht über die Kleinbahnen, die Hinauszögerung von verantwortlichen Maßnahmen zur Durchführung der Landtagswahlen.“

Weiter werden in der Erklärung des Landtages folgende grundsätzliche Feststellungen gemacht: „Der Landtag ist der Überzeugung, daß der Präsident des Direktors den Willen und die Fähigkeit haben muß, den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, entsprechend dem Sinn des Memelstatuts und entsprechend der einseitigen Definition des Jaager Urteils vom 11. August 1932, auch gegenüber dem Willen des Gouverneurs zu vertreten. Solange wir ein Direktorium haben, dem wir nicht unser Vertrauen aussprechen können, sind wir durch die Auffassung des Jaager Urteils gezwungen, jede Zusammenarbeit mit

dem Direktorium zu vermeiden, weil wir ihm sonst indirekt das Vertrauen aussprechen.“

Wenn auf litauischer Seite auch nur die geringste Bereitschaft bestände, Frieden mit den Memelländern zu machen und in Übereinstimmung mit dem Statut den bei den letzten Wahlen zum Ausdruck gebrachten Volkswillen zu achten, dann hätte sich der Gouverneur sofort mit den führenden Männern der Memelländischen Einheitsliste, die im Landtag 24 von 29 Sitzen innehat, in Verbindung gesetzt. Denn nichts ist selbstverständlicher als die Verpflichtung des Gouverneurs, ein Direktorium zu ernennen, von dem er von vornherein weiß, daß es gestützt auf das Vertrauen der Einheitsliste, imstande ist, eine erfolgreiche und statutmäßige Arbeit zu leisten. Der Gouverneur hat es jedoch für richtig gehalten, sich mit den Vertretern der litauischen Parteien, die nur auf den Schultern der zugewanderten Schamaiten in den Landtag gelangt sind, in Verbindung zu setzen und einen der berüchtigsten Feinde des Memellandes, den Schamaiten Endrius Borchertas mit der Bildung des neuen Direktoriums zu beauftragen. Er hat das getan, obwohl er weiß, daß die gesamte memelländische Bevölkerung diesem Verräter ihrer Heimat und Stölbildung eines landfremden Regimes feindlich gegenübersteht.

Der britische Außenminister Sir Hoare hat kürzlich im Unterhause erklärt, daß England im Memelgebiet einschreiten werde, wenn die Kauener Regierung das Verbot, das Logoraitis gegeben hat, nicht einhalten werde. Daß die Kauener Regierung trotz der bindenden Zusagen ihres Außenministers jetzt wieder versuchte, das Memeldeutschum zu diskriminieren und sich über das Wahlergebnis hinwegzusetzen, hat in London großes Aufsehen erregt. Das Foreign Office hat von seiner Kauener Geschäftsträger sofort einen eingehenden Bericht über das statutmäßige Vorgehen der litauischen Regierung angefordert. Die britische Regierung hält zu ihrem Wort. Die Ereignisse der Wahlzeit haben bleibenden Eindruck gemacht. Die Schamaiten werden das zur Kenntnis nehmen müssen. Die Führer der Memelländischen Einheitsliste haben den Gouverneur Kurkautas wissen lassen, daß sie nicht in der Lage sind, mit dem von ihm aussersehenen Exponenten oder irgendeinem anderen Vertreter der litauischen Parteien zu verhandeln. Kompromisse kommen nicht in Frage. Das Memelland ist deutsch, hat deutsch gewählt und braucht eine deutsche Regierung, die willens und in der Lage ist, wieder geordnete Zustände herzustellen. Borchertas hat die Unmöglichkeit eingesehen, ein litauisches Direktorium zu bilden. Er hat daher nach fünfzigem vergeblichem Bemühen seinen Auftrag an den Gouverneur zurückgegeben. Weigert sich Kauena, dem memelländischen Volkswillen Rechnung zu tragen, so bedeutet das Kampf. Memel hat dabei nichts zu verlieren als seine Feinde, Kauena aber sieht dabei nicht weniger aufs Spiel als seinen Staat.

## Ostland=Chronik

### Wahrer für einen Pantoffler

Eine sonderbare Gastrolle, die jedoch nicht vereinzelt dasteht, gab im September der Kaplan Heba aus Rielar (Hobersleben) in den deutschen Siedlungen Mariabilf und Kolshof bei Raimona in Ostgalizien. Dieser Kaplan, der sich als ein Sabbote des kirchlichen Hehers Dr. Pant zu erkennen gab, wollte die deutschen Kolonisten über die Verhältnisse in Deutschland „aufklären“. Er plattifizierte über Katholiken- und Judenverfolgungen, regte sich über die deutschen Gesetze zur Verbindung erkrankten Nachwuchses auf und feierte Dr. Pant als einen Retter des katholischen Glaubens. Er war wohl erfant, als keine Vorträge durch heftige Mißstimmungen unterbrochen wurden und auf den energischen Widerstand der deutschen Kolonisten stießen. Die Meinung, die diese einsachen, aber volksbewußten Deutschen von Pant, Heba und Genossen haben, hat das Remberger „Ostdeutsche Volksblatt“ zum Ausdruck gebracht, als es schrieb: „Wäre Kaplan Heba zu uns als wahrer Seelforger gekommen und hätte er uns

einen religiösen Vortrag gehalten, dann wären wir ihm dankbar gewesen. Aber so sind wir leider gezwungen, sein Vorgehen als taktlos zu bezeichnen. Er hat sein Ziel nicht erreicht und dem Ansehen eines Priesters nur geschadet. Unser Glaube ist hier keineswegs bedroht, und es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dem Glauben unserer Väter die Treue zu halten. Wir haben es gar nicht nötig, dies erst durch große Aufmachungen zu betunden. Zwischen uns und unserem Ortsparrer besteht ein friedliches Verhältnis, der, obwohl Pole, unsere völkischen Gefühle respektiert. Um so behauerlicher aber ist es, daß ein sich deutsch nennender Priester aus Oberhiesien nach dem fernen Osten Kolens kommt und sich nicht scheut, das deutsche Mutterland zu beschuldern, und es in den Augen von Auslandsdeutschen verächtlich zu machen versucht. Wenn wir bisher vielleicht noch etwas Achtung vor Dr. Pant gehabt haben, so ist dies jetzt ganz geschwunden, und wir lehnen ihn ganz entschieden ab. Ein Mensch,

der als österreichischer Offizier nicht nur gegen Breußen gehetzt hat, sondern auch die Auflösung der österreichischen Armee gefördert hat, kann unmöglich ein Führer einer deutschen Volksgemeinschaft sein.“ — Dem ist nichts hinzuzufügen.

#### Systematische Schädigung der deutschen Schulen in Kattowitz

In einer Verlamung des deutschen Elternvereins für Groß-Kattowitz, die am 29. Oktober stattfand, wurde lebhaft über allerlei Mißstände an den öffentlichen deutschen Volksschulen der Wojewodschaftshauptstadt geklagt. Es handelt sich zum meist um Mißstände, die mit Wichtigkeit abgestellt werden könnten; aber der gute Wille hierzu ist bei den zuständigen polnischen Stellen nicht vorhanden. In einem der Schulgebäude ist neben der deutschen Minderheitenschule auch noch eine Handelsechule untergebracht; die Lehrer der deutschen Schule haben nebenbei auch noch Unterricht an der Handelsechule zu geben, was für den Deutschen Unterricht natürlich nicht förderlich ist; außerdem wird der Unterricht dadurch gestört, daß die Pausen der beiden in demselben Hause untergebrachten Schulen nicht zusammenfallen. In einigen anderen Schulen klagten die deutschen Kinder häufig über Kopfschmerzen. Es stellte sich heraus, daß an den Abenden in den deutschen Klassenräumen Gasübungen abgehalten wurden, ohne daß sich die polnischen Veranstalter um die Entgiftung der verseuchten Räume kümmerten. In vielen Fällen werden an den öffentlichen deutschen Schulen polnische Lehrer beschäftigt, die sich im Einverständnis mit der polnischen Behörde zwar als Deutsche bezeichnen, aber die deutsche Sprache nur sehr mangelhaft beherrschen und dadurch zum Gespött der Kinder werden. In allen Schulen werden die deutschen Kinder gezwungen, polnisch zu grüßen, polnische Lieder zu singen und nach polnischen Kommandos zu turnen. In einigen deutschen Schulen sind in letzter Zeit Aufenthaltsräume für die Kinder eingerichtet worden, in denen auch Bücher und Zeitschriften ausgelegt sind, — aber keine deutschen, sondern nur polnische Zeitschriften und Bücher. Die systematische Vernachlässigung der öffentlichen deutschen Schulen in Kattowitz hat den Unterrichtsbetrieb der dortigen deutschen Mittelschule derart beeinträchtigt, daß diese Schule sich kaum noch von einer gewöhnlichen Volksschule unterscheidet, was die polnischen Behörden freilich nicht hindert, das nicht unbeträchtliche Schulgeld von den deutschen Eltern unverändert weiter zu erheben. Unter diesen Umständen besteht in den Kreisen der deutschen Elternschaft Einigkeit darüber, daß es notwendig ist, die unzulänglichen öffentlichen durch einwandfreier arbeitende private deutsche Schulen zu ersetzen.

#### Ein Bildbuch des Deutschtums in Polen

Der Verband deutscher Volksbuchereien in Polen bereitet ein Bildbuch „Das Deutschtum in Polen“ vor, welches das gesamte Leben des Deutschtums in Polen, die Siedlungslandschaften des Deutschtums, Städtebilder, das Bürger- und Bauernhaus, die Menschentypen, die Trachten, deutsche Kunst und Architektur, Plastik und Malerei, Volkstanz u. a., soweit sie geschichtlich bedeutsam und Zeuge deutscher Kultur ist, umfassen soll. Die einzelnen deutschen Siedlungsgebiete in Polen sollen in dieser Weise gleichmäßig erfaßt werden, ebenso die geschichtlichen Denkmäler, soweit sie deutschen Kultureinfluß in Polen bezeugen. Dieses Bildbuch, das erstmalig den Versuch macht, ein Gesamtwerk für das Deutschtum in Polen zu schaffen, verdient das Interesse eines jeden Deutschen.

#### Unterdrückung der Polen in Lettland

Seit der Errichtung des autoritären Regimes herrscht in Lettland ein ausgeprägtes minderheitenfeindlicher Kurs. Das haben auch die lettischen Polen zu fühlen bekommen. Nach der amtlichen lettischen Statistik hat es im Schuljahr 1932/33 polnische Volksschulen gegeben: in Riga 8 mit etwa 1500 Kindern, in Lettgallen 22 mit etwa 2800 Kindern, in Semgallen 3 mit etwa 200 Kindern und in Kurland 1 mit 231 Kindern, in ganz Lettland also 34 mit rund 4000 Kindern. Außerdem hat es

damals noch drei polnische Gymnasien gegeben, nämlich in Riga, Rostiken und Dinaburg, schließlich noch eine polnische Handwerkerchule in Dinaburg. Im Schuljahr 1933/34 kam noch eine neue Volksschule hinzu. Das Schuljahr 1934/35 aber brachte einen schweren Rückschlag. Neist mit der Begründung staatsfeindlicher Tätigkeit wurden in diesem Schuljahre nicht weniger als 12 polnische Volksschulen, also etwa ein Drittel des bisherigen Bestandes, von den lettischen Behörden geschlossen. So hat der Kreis Ilust, der nach der amtlichen lettischen Statistik über 7000 Polen zählt, heute überhaupt keine polnische Volksschule mehr. Auch die polnische Handwerkerchule in Dinaburg wurde geschlossen. Von demselben Schicksal wurde im August d. Js. auch das polnische Gymnasium in Riga ereilt. Die Schließung dieser polnischen Bildungsanstalt wurde mit ungenügender Beteiligung begründet. Riga zählt nach der letzten lettischen Volkszählung 16 564 Polen.

#### Gleiches Recht für die Polen in Deutschland

Ein Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellt klar, daß Angehörige der polnischen Volksgemeinschaft in Deutschland ebenso wie alle anderen deutschen Staatsangehörigen verpflichtet sind, eine ihnen angebotene zumutbare freie Arbeitsstelle in der Landwirtschaft anzunehmen. Eine Sonderbehandlung der Angehörigen fremder Volksgemeinschaften im Rahmen der Vorschriften der Arbeitslosenbetreuung sei nicht erfolgt, da sie den allgemein gültigen Grundlagern der Arbeitsvermittlung, daß der unterstützte Arbeitslose für eine Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen muß.

#### Der Stahlhelm in Danzig

„Der Danziger Vorposten“ hat in seiner Nummer vom 13. November zu der Auflösung des NS-Frontkämpferbundes (Stahlhelm) Stellung genommen. Es heißt in dem Artikel u. a.: „Wenn hier die Frage gestellt wird, wie der Danziger Stahlhelm sich zu entscheiden gedenkt, so nehmen wir an, daß, weil der Stahlhelm bisher politische Sonderströmungen, die gegen die NSDAP liefen, im wesentlichen nicht mitmachte, er seine Entscheidung im Sinne der deutschen Sache in Danzig fällen (d. h. sich gleichfalls auflösen) wird. Die deutsche Sache in Danzig vertritt er nicht, daß sich Kräfte, die national sein wollen, zersplittern und bekämpfen. Und wenn es auch nur kleine Haufen sind, die sich abspalten, in Danzig bedeutet letztlich jede Sonderstellung einer Gruppe den Konflikt mit der NSDAP. Konflikt mit der NSDAP aber wiederum zieht nach sich, daß man allmählich immer mehr in eine Frontstellung gegen Deutschland kommt, da Deutschland niemals mehr ohne die NSDAP sein wird. Es wäre deshalb nicht vor dem Allten hängen, was ihnen keiner nimmt, aus Vergrößerung und Eigenbräutertum zu Anhängern eines Kurzes werden, der in die gleiche Straße marschiert, die heute Österreich geht. . . . Bei aller Verjährlichkeit, die der Rationalsozialismus allen für die große deutsche Zielsetzung braudbaren Kräften entgegenbringt, wird er rückwärts sein, wenn er nach langer Prüfung von den Gegnern angenommen muß, daß sie es aus Haß zum Rationalsozialismus auf einen Verrat am Deutschtum ankommen lassen.“

#### Studium Danziger Staatsangehöriger im Reich

Durch die Abwertung des Danziger Gutdendens sind die Studenten Danziger Staatsangehörigkeit außerstande, die im Studium an den Hochschulen und Universitäten des Reiches fälligen Gebühren aufzubringen. Daher hat der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in einem besonderen Erlass — zunächst für das Wintersemester 1935/36 — bestimmt, daß diejenigen immatrikulierten Studenten Danziger Staatsangehörigkeit, die der Deutschen Studentenschaft angehören, um 40 v. H. ermäßigte Gebühren (Studiengebühr,

Unterrichtsgeld und Erbschaftsgeld) zahlen. Eine Anrechnung auf die für den Gebührenerlass bestimmte Höchstsumme findet nicht statt. Anträge dieser Studierenden auf sonstige Vergünstigungen sind stets wohlwollend zu behandeln.

#### Hilfe für die Hoffdörfer

Die im Bereich der Ibenhorfer Forst liegenden Dörfer am Kurischen Haff Loge, Inse und Tawe hatten bisher schwer unter besonders ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen zu leiden. Nunmehr ist eine durchgreifende Hilfsaktion für sie eingeleitet worden. Nachdem die Eindeichung der Ländereien zwischen Gligge und Remontien beinahe fertiggestellt und dieses Umland in ertragsfähigen Boden umgewandelt worden ist, sollen im kommenden Jahr weitere Kulturarbeiten in Angriff genommen werden. Zuerst soll der öffentliche Weg zwischen Tawe und Kastaunen fertiggestellt, sodann ein Kanal Loge—Inse—Tawe—Gligge hergestellt werden, auf dem die Bewohner ihre Erzeugnisse fortzuschaffen können. Ferner sollen die Dörfer Inse und Loge endlich genießbares Trinkwasser erhalten. Schließlich sollen Inse, Tawe und Loge an das Ueberlandwerk angeschlossen werden. Da der Bau eines großen Hoffammes vorerst nicht ausgeführt werden kann, soll zunächst ein Sommerdeich hergestellt werden; dieser wird große Ländereien gegen das Haffwasser schützen, und sein Bau wird zahlreichen Arbeitern Beschäftigung geben. Weitere Eindeichungen sind vorgesehen. Uneingezeichnete Ländereien können von ihren Besitzern gegen fiskalische Ländereien im eingedeichten Gelände eingetauscht werden.

#### Die Bayerische Ostmark erhält einen Sender

Im Rahmen der Bayerischen Ostmark-Rundfunkwoche, die vom 12. bis 20. Oktober in Regensburg stattfand, teilte Reichspropagandaleiter Haba demovskij mit, daß der Bau eines Ostmarksenders in der Nähe von Bay-

reuth genehmigt sei (der endgültige Platz wird erst noch festgelegt werden). Die Bedeutung dieses Baues liegt ferner in folgendem begründet: Erstens wird dadurch in der Bayerischen Ostmark ein guter Empfang auch mit dem einfachsten Gerätlich hergestellt, während bisher zum störungsreichen Hören des Reichsenders München immerhin teure Apparate notwendig waren, die Witterungseinflüsse, wie auch eine Ueberlagerung durch den Prager Sender nach Möglichkeit ausschloß. Deshalb wird der Rundfunk mit der Errichtung des Ostmarksenders vor allem auch in der ärmeren Bevölkerung den wünschenswerten Aufschwung nehmen. Zweitens wird dieser Sender einzig und allein die Aufgabe kennen, im Geiste Hans Schemms zu wirken: „Macht mir die Bayerische Ostmark stark!“ Er wird zu einer Waffe des Deutlichums werden, Pionierarbeit leisten in der kulturellen Hebung der Grenzbevölkerung, er wird ihre Kulturgüter, Sitten und Gebräuche, ihre Volkslieder und -sagen zu neuem Leben kommen lassen, den Ruf von Not, Kampf und Aufgabe der Ostmark in das Reich hineinbringen und umgekehrt jedem Ostmarker Kraft machen, daß er nicht für sich lebt, sondern auf Vorposten steht für Deutschland. Er wird eines der heroorragendsten Hilfsmittel für die nationalsozialistische Schulung der gesamten Grenzbevölkerung darstellen.

Ein kleines Bild dieser zukünftigen Arbeit geben bereits die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Rundfunkwoche, die vom Reichsenders der München übernommen wurden, z. B. ein Heimatabend, in dem Mädel und Burjden aus dem Bayerischen Wald ihre urmächtigen Lieder sangen, im Wechsel mit Volksmusikdarbietungen einer Badler- und einer Hallertauer Bauernkapelle, ebenso wie eine Vorkonferenzveranstaltung im Regensburger Hofen, die im Rahmen eines Hofkonzerts des Arbeitsdienstes verschiedene Vorträge über die Bedeutung dieses Donaubaufens in Vergangenheit und Zukunft brachte, und weiterhin ein Volksliederfest, das von den Regensburger Dompfaffen ausgeführt wurde, von denen man wohl sagen kann, daß sie „Gold in der Kehle“ haben.

## Wirtschaftliche Besonderlichkeiten in Polen

Von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Finanzminister Skwiatowski erschien vor einiger Zeit ein Buch unter dem Titel „Wirtschaftsverhältnisse im früheren und heutigen Polen“. Aus diesem Buch veröffentlichte der „Kurjer Poznanski“ einige interessante Stellen; so u. a.:

„Nach den Angaben des kleinen Statistischen Jahrbuches für die Jahre 1933/34 hatten die Vereinigten Staaten 32 487 Konkurse, Frankreich 19 650, Italien 17 693, England ohne Schottland ungefähr 8000, Deutschland 6593, die Tschechoslowakei 2844, die Schweiz 1848, Oesterreich 1659 und Polen nur 572. Aus welchem Grunde wird für Polen eine so niedrige Konkursziffer für zwei Jahre notiert? Sollte bei uns die Lage besser sein als im Auslande? Oder sollte der Verlauf der Krise bei uns milder gewesen sein? Wir wissen, daß dem nicht so ist. Warum also? Wir sind der Ansicht, daß unsere pfändungsfeindliche Politik zu weit geht, weil sie den Schuldner in übermäßiger Weise vor dem Gläubiger schützt. Die Zahl der Konkurse steht in keinem Verhältnis zu der Zahlungsfähigkeit der überwiegenden Anzahl der Firmen. Ist eine solche radikale Politik zum Schutze des Schuldners gesund? Die Entscheidung darüber überlassen wir dem Leser.

Das Gewererecht sieht vor, daß die Handwerkskarte erlangt werden kann auf normale Weise (nach dreijähriger Praxis) oder im Wege der Ausnahme, d. h. auf Grund eines Dispenses. Im ersten Halbjahr dieses Jahres haben auf normale Wege 2000 Verlonen die Handwerkskarte erhalten und auf nicht normale Weise, d. h. auf Grund eines Dispenses, 6000. Frage: Welches ist nun der normale und welches der Ausnahmeweg?

Von 29 Millionen Tonnen Kohle, die im Jahre 1934 gefördert worden sind, hat Polen 10 Millionen ausgeführt. 8,4 Millionen Tonnen verbrauchte die eigene Industrie,

3 Millionen die Eisenbahn usw. Im den Kohlenexport aufrecht zu erhalten, müssen wir im Gestalt eines hohen Inlandspreises einen Tribut entrichten. Welches ist nun der Unterschied zwischen dem Inlandspreis und dem Exportpreis? Der Durchschnittspreis für die Exportkohle loco polnische Grenze, überwiegend loco Gdingen/Danzig, beträgt einschließlich der Eisenbahntransportkosten 16,2 Zloty für die Tonne. Dagegen war die Kohle für den Inlandsbedarf loco Grube (also ohne Transport) um 60 Prozent teurer; man bezahlte dafür nämlich 24 bis 26 Zloty. Anders war die Konkurrenzfähigkeit für unsere Kohle geschaffen. Ich wähnen wir gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit unjener anderen Produkte, da der Kohlenpreis doch in die Produktionskosten verrechnet werden muß. Infolge des hohen Kohlenpreises ist z. B. unser Zement teurer als der Auslandszement, der mit unjener Kohle hergestellt wird, und zwar der Zement um 2,70 Zloty pro 100 Kilogramm, der Kalk um 2,60 Zloty, die Tonne Stahl um 9 Zloty usw. Ähnlich verhält es sich mit den Preisen für elektrischen Strom und mit den Preisen für andere Produkte.

Bekanntlich haben wir neben unserem normalen Eisenbahntarif eine Reihe besonderer Tarife: touristische, sportliche, Veramlungs-, Beamten-, Eisenbahn-Tarife, ferner Tarife für Ritter des Ordens „Virtuti militari“, für Abgeordnete usw. Im Endergebnis kommen auf 138 Millionen Reisende im Laufe des Jahres kaum 38 Millionen Reisende zu normalem Tarif. Der Rest zahlte den Ausnahmetarif. Dieser Rest betrug 73 Prozent. Wir fragen von neuem: Welcher Tarif ist nun der normale?

Im Jahre 1934 wurden 87 Prozent aller Auslandspreise zu ermäßigten Preisen ausgegeben, nur 13 Prozent der Auslandsreisenden zahlte die normale Gebühr.

# Zwei Jahre Danziger Hafenabkommen

Am 5. August 1933 kam zwischen Danzig und Polen das Abkommen über die Ausübung des Danziger Hafens zustande. In diesem Abkommen heißt es: „Die polnische Regierung wird unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Rückgang des seewärtigen Verkehrs (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr), der gegenwärtig über den Hafen von Danzig geht, unter Berücksichtigung der Quantität und der Qualität der Waren zu verhindern. Die polnische Regierung wird in Zukunft dem Hafen von Danzig, soweit dies in ihrer Macht liegt, eine gleiche Beteiligung an dem seewärtigen Verkehr (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr) unter Berücksichtigung der Quantität und der Qualität der Waren sichern. Die polnische Regierung garantiert dem Danziger Hafen hiermit grundsätzlich die Gleichberechtigung mit dem Gdingener Hafen. Am 1. Oktober 1933 trat das Abkommen in Kraft, nachdem es am 18. September 1933 durch ein, bestimmte Mindestumschlagsmengen für den Danziger Hafen festsetzendes Uebereinkommen ergänzt worden war. Es galt zunächst für ein Jahr und wurde dann durch die Protokolle vom 4. Dezember 1934 und vom 11. Oktober 1935 jeweils für die Dauer eines weiteren Jahres verlängert. Seit dem Inkrafttreten des Abkommens sind jetzt reichlich zwei Jahre vergangen. Wie hat sich seitdem das Danzig-Gdingener Verhältnis entwickelt?

Die letzten Monate des Jahres 1933, in denen sich das Hafenabkommen erst einspielen mußte, können bei dieser Prüfung unberücksichtigt bleiben. Im Jahre 1934 betrug (in Tonnen)

	über Danzig	über Gdingen
die Einfuhr	653 793	991 544
die Ausfuhr	5713 181	6 200 369
der Gesamtumschlag	6 366 974	7 191 913

In den ersten neun Monaten des Jahres 1935 betrug (in Tonnen)

	über Danzig	über Gdingen
die Einfuhr	522 045	776 437
die Ausfuhr	3 168 822	4 740 486
der Gesamtumschlag	3 690 967	5 516 923

Demnach ist der Gesamtumschlag über den Gdingener Hafen im Jahre 1934 um 823 000 Tonnen und in den ersten neun Monaten des Jahres 1935 sogar um 1 826 000 Tonnen größer als der Gesamtumschlag über den Danziger Hafen gewesen. In 1½ Jahren sind über Gdingen rund 2,65 Mill. Tonnen Waren mehr als über Danzig gegangen. Vom seewärtigen Gesamtumschlag Polens haben im Jahre 1934 nur 46,7 v. H. ihren Weg über Danzig, dagegen 53,3 v. H. ihren Weg über Gdingen genommen. Das Verhältnis hat sich in den ersten neun Monaten 1935 noch weiter ganz wesentlich zu Ungunsten des Danziger Hafens verschoben; in dieser Zeit sind hier nur noch 40 v. H., in Gdingen dagegen 60 v. H. des seewärtigen Gesamtumschlags Polens umgeschlagen worden. Von einer gleichen Beteiligung Danzigs am seewärtigen Verkehr, wie sie die polnische Regierung im Abkommen vom 5. August/18. September 1933 zugesichert hat, kann also keine Rede sein. Die polnische Regierung hat weder im vergangenen Jahre ihr Versprechen gehalten und noch viel weniger im laufenden Jahre. Der polnische Kampf gegen den Danziger Hafen ist fortgeführt worden. Gdingen entwickelt sich weiterhin auf Danziger Kosten. Das hat für sich auch die fälschliche polnische Wirtschaftszeitung, die „Polska Gospodarcza“, bekräftigt, die in ihrer Nummer vom 2. November festgestellt hat, daß der Anteil Gdingens weiterhin wächst, während der Danziger Hafenerkehr gleichsam mit der Entwicklung des polnischen Außenhandels zurückgeht. Gdingen nützt Danzig. Seit 1926 ist der Gdingener Hafen in ununterbrochenem Aufstiege begriffen. Der Rückgang des polnischen seewärtigen Außenhandels fällt ausschließlich dem Danziger Hafen zur Last; ein Ansteigen dieses Außenhandels aber kommt vorwiegend dem Gdingener Hafen zugute. Das geht aus

folgender Aufstellung, die die Entwicklung der Einfuhr und Ausfuhr über Danzig und Gdingen von 1926 bis einschließlich 1934 wiedergibt, sehr deutlich hervor.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Danzig	Gdingen	Danzig	Gdingen
1926	640 095	179	3 659 004	413 826
1927	1 517 194	6 702	6 380 419	989 439
1928	1 832 409	192 711	6 783 273	1 707 658
1929	1 782 951	329 614	6 760 689	2 492 858
1930	1 050 691	304 157	7 122 462	3 121 631
1931	773 300	558 549	7 576 205	4 741 565
1932	428 103	482 887	5 047 949	4 701 400
1933	493 167	870 704	4 659 808	5 235 162
1934	655 763	991 544	5 713 181	6 200 369

Dieser Uebersicht wird durch nachstehende Tabelle, die die Anteile Danzigs und Gdingens am seewärtigen Außenhandel Polens nachweist, anschaulich ergänzt. Im Jahre 1925 war der Gdingener Hafen erst mit 1,9 v. H. an diesem Außenhandel beteiligt; in den folgenden Jahren wuchs der Gdingener Anteil wie folgt:

1926	6,6%	1929	24,8%	1932	46,7%
1927	10,3%	1930	30,8%	1933	54,2%
1928	18,4%	1931	38,9%	1934	53,0%

In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres ist der Gdingener Anteil, wie schon erwähnt, auf 60 v. H. gestiegen.

In diesen Zahlen, die die Entwicklung der Umschlagsmengen wiedergeben, kommt die Schädigung des Danziger Hafens durch Gdingen aber erst teilweise zum Ausdruck. Berücksichtigt werden muß auch die Art der Güter, die in dem einen und dem anderen Hafen umgeschlagen werden. Hier ist es besonders bemerkenswert, daß Danzig immer mehr zu einem Umschlagshafen für geringwertige Massengüter wird, während die hochwertigen Stückgüter mehr und mehr nach Gdingen abgeteilt werden. Im Jahre 1932 betrug der Anteil der Massengüter an der über Danzig gehenden Einfuhr knapp 50 v. H., im Jahre 1934 aber schon über 61 v. H. In denselben Jahren letzte sich die über den Danziger Hafen gehende Ausfuhr zu über 90 v. H. bzw. zu über 92 v. H. aus Massengütern zusammen. Mit dem Zunehmen des Anteils der Massengüter ist für Danzig eine Verminderung seiner Verdienstmöglichkeiten verbunden. Denn für die Massengüter ist Danzig fast durchweg lediglich Expeditionshafen. Der Danziger Handel hat an diesem Umschlag keinen Anteil, da die polnischen Exporteure und Importeure von Massengütern (so vor allem die polnische Kohlenruben) unter Ausschaltung des Danziger Handels mit ihren ausländischen Abnehmern und Lieferanten unmittelbar zu verkehren pflegen. Was nützt es der freien Stadt Danzig, wenn ihre Hafenstatistik Millionen-Differenz ausweist, der Danziger Handel aber keinen Verdienst davon hat? Was nützt es dem Danziger Arbeiter, wenn in seinem Hafen gearbeitet wird, er selber aber feiern muß, da die polnischen Firmen in zunehmendem Maße polnische Arbeitskräfte heranziehen? Was nützt es der Danziger Regierung, wenn hohe Beträge aus den Hafengebühren eingehen, diese Gelder aber an den Hafenausfluß abgeführt werden?

Danzig wurde vom deutschen Mutterlande gestiftet, um Polen als Zugang zum Meere zu dienen. Aber mit den Rechten, die Polen zugestanden wurden, sind ebenfalls Pflichten verbunden. Die erste dieser Pflichten ist die Ausübung des Danziger Hafens. Polen hat diese Pflicht im Hafenabkommen von 1933 meilenweit insofern noch einmal freiwillig anerkannt, als es verpflichtet, dem Danziger Hafen bei der Verteilung der Verkehrswege nach Menge und Wert nicht schlechter als den Gdingener Hafen zu behandeln. Aber in Bezug auf den Wert noch viel weniger in Bezug auf den Absatz der Güter hat es dieses Versprechen gehalten. Am Protokoll vom 11. Oktober d. J. hat es sein einmaliges Versprechen noch einmal erneuert. Daß sich die polnische Vertragsstreue gegenüber Danzig inzwischen gebessert hat, muß man bis zum Beweis des Gegenteils leider bezweifeln.

# Das auserwählte Volk in Polen

„Polen ist unzweifelhaft das Volk und der Staat, der am meisten unter dem Anwachsen des Judentums leidet und von diesem am stärksten in seiner gelunden Entwicklung gehemmt wird. Wie ein reißiger, unerträglicher Parasit hat sich das jüdische Volk im Innern Polens festgesetzt, es trinkt die Lebensäfte des polnischen Volkes und gibt ihm dafür Blutgift und Erschütterungen. Das Judentum dringt wie ein Keil in das polnische Volk und löst seine Einigung im Innern zu, um über dem geteilten und ausgewählten Ganzen herrschen und es strafflos ausbeuten zu können...“ So schrieb der polnische katholische Geistliche Josef Bronzowski kürzlich im nationaldemokratischen „Kurier Poznański“. Dann heißt es weiter in diesem Artikel: Mit Interesse sehe heute alles auf Deutschland, das bei sich selbst rücksichtslos, aber erfolgreich und gerecht und in vieler Hinsicht sogar in Uebereinstimmung mit den apostolischen Konstitutionen, bischöflichen Erlassen und Synodenbestimmungen die Judenfrage liquidiere. Aber die Methoden, die Deutschland angewandt habe, und die dort zum Erfolg führen könnten, reichten für Polen nicht aus, da Deutschland nur 1 v. H. Juden im Lande habe, Polen aber 10 v. H., — die Halbjuden, jüdisch Verspissenen und sonstigen Judenfreunde ungerne. In Polen könne das jüdische Problem nur durch die Ausjüdigung des fremdbräutigen Volkes gelöst werden. Diese Ausjüdigung müsse in schnellem Tempo vor sich gehen, bevor sich in Stadt und Land der Kreis der jüdischen Quartale geschlossen habe. Verfügungen nach Art der deutschen Judenbegesie reichten in Polen nur als Vorbereitungsmaßnahmen für die notwendige Ausjüdigung aus. Wenn Polen von Juden frei werde, dann könnten vier Millionen katholische Polen aus der Fremde in die Heimat zurückkehren. Wer in Polen, so schließt der Artikel, Herz und Verstand auf dem rechten Fieck habe, der müsse dafür sorgen, daß das polnische Volk vor Sünden, vor allem vor der Sünde gegen das 5. Gebot („Du sollst nicht töten“) bewahrt bleibe, vor einer Sünde, die zu be-

gehen es versucht sein werde, wenn die Juden das polnische Land nicht freiwillig verlassen. Wenn die Juden Polen verlassen, werde in Polen jeder Widerwille gegen sie schwinden.

Der nationaldemokratische „Warszawski Dziennik Narodowy“ setzte sich am 20. September in folgender Weise mit den Nürnbergergesetzen auseinander: „Jeder, der das Wesen der Judenfrage versteht und nicht des Gesäßes nationalen Stolzes entbehrt, muß zugeben, daß die Regelung der Judenfrage (in Deutschland) klug und richtig ist. Nur Geistesarme sehen nicht ein, daß die Juden ein selbständiges, moralisch geschlossenes Volk bilden. Obwohl sie keinen eigenen Staat und kein eigenes Territorium besitzen, haben sie eine eigene nationale Politik und eigene politische Ziele. In der Regel stehen diese Ziele im Widerspruch zu den Bestrebungen und Zielen der Nationen, unter denen sie leben. Da die Juden aus Kosten des Wirtswolkes leben und sich entwickeln, müssen sie danach streben, das Wirtswolk moralisch und politisch zu schwächen und den unabhängigen nationalen Gedanken in ihm zu töten. Auf eine andere Art können die Juden keinen herrschenden Einfluß gewinnen, der ihnen für die Verwirklichung ihrer eigenen völkischen Bestrebungen nun einmal unentbehrlich ist.“

„Bei dieser Sachlage ist es ein Wahnsinn, die Juden mit politischen Rechten auszustatten. Deshalb treten auch die nationalen Bewegungen überall dort, wo sie zu Wort kommen, den politischen Rechten der Juden entgegen. Aber erst in Deutschland wurde diese Frage auf eine klare und endgültige Weise geregelt. Die Nürnberger Gesetze schlagen eine Breche in den jüdischen Besitzstand. Ihre Bedeutung beruht nicht nur darauf, daß sie den Charakter der Judenfrage klar umreißen, sondern auch auf ihrer suggestiven Kraft, die aus der Richtigkeit und Logik der Gesetze folgt. Dank dieser suggestiven Kraft werden die Gesetze bei anderen Nationen Nachahmung finden und dadurch die Lösung der europäischen Judenfrage um einen großen Schritt vorwärtsbringen.“

## Luther und der Osten

Seht, da wir für das Studium des Ostens eigene Forschungsinstitute und ein ausgedehntes Schrifttum besitzen, müßt es etwas befremdend an, wenn man erfährt, daß auch ein so überflossener Mann wie Luther allen diesen Fragen ein gut Stück seiner Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Freilich, einer geopolitischen oder konfessionstündlichen Sonderbetrachtung über die östliche Gesamtfrage hat er sich nicht widmen können, aber seine Tischreden und Briefe zeigen, daß er ziemlich genau wußte, wie es in Polen-Litauen, auf dem Balkan und in Ungarn politisch bestellt war. Gelegentlich schimmert auch eine gewisse Kenntnis der damals kaum begreifbaren Moskauer Hoferbärmisse unter Ivan dem Graulamen durch, und selbst die Türcke erregte Luthers ständiges Interesse, namentlich seitdem man in Deutschland den türkischen Vormarsch (1528 Schlacht bei Mohacs, 1529 erste Belagerung Wiens) immer deutlicher herannahen fühlte. Bei dieser Gelegenheit war es auch, wo Luther beinahe unter die großen Abenteuerer gegangen wäre. Wenn er nämlich das verschleierte Bestechungsangebot angenommen hätte, das ihm die Pforte durch einen ihrer Emisäre unter der Hand machen ließ: „Der Sultan wolle ihm ein gnädiger Herr sein.“ Worauf Luther antwortete: „Gott möge ihn vor solchen gnädigen Herren behüten“, und den Emisär, einen polnischen Adligen kurzerhand abfertigte. Nach der Schlacht bei Mohacs (1523) widmete er der Königin-Bittwe Maria von Ungarn vier Trostpsalmen, im Türkertum selbst sah er stets die Zugrätze Gottes.

Weit mehr als die große Tages- oder Weltpolitik interessierte Luther im Osten naturgemäß alles Kirchliche. Hier war es besonders die orthodox-orientalische Kirche, die keine Aufmerksamkeit fesselte. An sie dachte er öfter, wenn er gegen den Papst in Rom auftreten mußte; war sie ihm

doch mit ihren vielen anerkannten Märtyrern und Heiligen ein Unterpfand dafür, daß man ein guter Christ und heilig werden könne, auch ohne die Herrschaft des Papsttums anzuerkennen. Neben den Orthodoxen, die er im allgemeinen schlechthin als „Griechen“ zu bezeichnen pflegte, achtete er die Hufisten. Hufisten und Griechen waren auf der berühmten Leipziger Disputation sein großes, wie sich dann herausstellte, folgenschweres Argument gegen Dr. Eck's Einwand von der Unfehlbarkeit der Päpste und Konzilien; dem Magister hus bewahrte er zeitlebens ehrerbietige Anmerkung, durch ihn und der Beschäftigung mit ihm fand er seine Einführung in die Geistesgeschichte der „Böhmen“, deren schiedlichen Rationalismus er allerdings nie recht verstehen konnte.

Von weltpolitischer und weltkirchlicher Bedeutung zugleich wurde Luthers Eingreifen in die Verhältnisse des Deutschen Ritterordens und Polens. Es ist bekannt, daß der letzte Hochmeister des Ordens, Albrecht von Hohenzollern, erst nach dem berühmten selbstzerstörerischen Gespräch mit Luther in dessen Wittenberger Schaulung den lang erwoagten Plan der Säkularisierung des Ordensstaates endgültig ins Werk setzte und im Zuge dieser Maßnahme seinen ganzen Hof samt dem neuen Herzogtum dem Luthertum zuführte. Der erste geschlossene lutherische deutsche Staat entstand so außerhalb des Deutschen Reiches — in Osteuropa. An seiner Gründung aber hatte der Reformator entscheidenden Anteil, auf diese Weise, ohne es zu ahnen, den Grundstein zur späteren Großmacht Preußen-Deutschland mitlegend. Albrecht von Preußen selbst hat Luther jenes Gespräch zeitlebens gedankt; zwischen beiden Männern herrschte reger Gedankenaustausch, dem absterbenden Wittenberger Professor sandte der hilfsbereite Herzog noch viele Jahre später

einige Körnchen preußischen Bernstein als Heilmittel gegen Luthers Galleinstein.

Obne daß Luther es je planmäßig gesucht oder betrieben hätte, sammelte sich in seinen Händen ein von Jahr zu Jahr stets dichteres Netz rein kirchlicher Beziehungen zu osteuropäischen evangelischen Volkstirchen. Die Beziehungen ergaben sich zunächst aus seinem Verhältnis zu den Wittenberger Studenten. Seit den ersten Tagen der Reformation verdrängte ja die Hüräle anderer Universitäten und Fakultäten, die Jugend Mittel- und Osteuropas studierte Theologie in Wittenberg. So sammelten sich zu Luthers Füßen die Söhne Kroatiens, Ungarns, der baltischen Provinzen, Polens, der Ukraine (sente Rutheni, natione Poloni) und Litauens. Selbst als z. B. die polnische Krone das Studium an evangelischen Hochschulen unter Todesstrafe verbot, hörte der Zuzug polnischer Jugend nach Wittenberg nicht auf, und den verzweifeltesten Vätern solcher widerpenstigen Scholaren blieb nichts anderes übrig, als die devote, aber faden-scheinige Entschuldigung, sie hätten ihre Söhne ursprünglich an katholische Universitäten geschickt. Durch diese heimkehrenden Magister drang Luthers Geist und Einfluß in steigendem Maße an die östlichen Grenzen der damaligen westlichen Christenheit. Selbst Männer, die sich dann wieder der katholischen Kirche angeschlossen, haben als polnische Senatoren oder litauische Staatsleute Luthers Geist nicht verlernt können.

Wo aber diese Heimkehrer in ein kirchliches Amt treten wollten, bildete sich die Sitte von Rückfragen ihrer Patrone oder Behörden bei Luther aus. An seinem primitiven Schreibstil im schwarzen Kloster von Wittenberg leistete er jene Gutachterstätigkeit, zu der heute die Stäbe von Missions- und Diakonikerverbänden notwendig sind. Den Stadträten von Riga bis Vesulisch in der Lips, den Siebenbürgern wie den Magyaren, den deutschen Sieblern in Polen und den alpenländischen Abtigen an der Donau landte er Prädikanten und Lehrer; bei ihm sammelte sich die kirchliche Arbeitsvermittlung Osteuropas, oft genug nahm er Bestellungen von „Magistern und der Heiligen Schrift kundigen Predigern entgegen, ohne sie bei der Fülle der Nachfragen sofort erfüllen zu können. Seine mittelbaren und unmittelbaren Schüler wurden zu Reformatoren in Litauen, in Ungarn, in den deutschen Stadtgemeinden Polens, dienten als Feldgeistliche in den kaiserlichen Heeren auf ungarischen, türkischen oder kroatischen Kriegsschauplätzen. Einer dieser Jünger, der Kroate Matthias Flacius aus Altona in Ostrien wurde später in kritischer Zeit zum Retter des Lutherthums und zum Begründer evangelischer Kirchengeschichtsschreibung, aber sein lutherisches Denken trug zeit lebens slavische, östliche Züge.

Es ist kein Zufall, daß gerade das nach dem Weltkrieg so durchgreifend reorganisierte Osteuropa in ausgeprägtem Maße wieder lutherische Theologie treibt: Zu Wbo tun es die Schweden, in Helfingfors die Finnen, in Warschau die Polen, in Breschburg die Slowaken, in Odenburg die Magyaren. Nur das mitten in der bolschewistischen Hölle neu gegründete lutherische deutsche Predigerseminar von Leninograd (St. Petersburg) konnte sich auf die Dauer nicht behaupten und röhelt gerade in diesen Tagen den Todesstampf.

Von einschneidendsten Folgen wurde Luthers Geist in der völkischen Entwicklung Osteuropas. Denn seine Bibelüberlegung und rechte zahlreiche seiner Anhänger und Schüler zu ähnlichen Versuchen auch für andere Völker an. Die lutherische Reformation schuf so erst viele osteuropäische Stämme überhaupt eine Schriftsprache und damit die ersten Anfänge ihres völkischen Bewußtseins. Letten, Esten, Litauer, Preußen, Slowenen, Kroaten, indirekt auch Fin-

nen und Magyaren verdanken lutherischen Bibelüberlegungen und Katechismen ihre Sprache und Schrift, die Polen erlebten im Gefolge der lutherischen Reformation eine erste und für drei Jahrhunderte einzigartige Hochblüte ihrer Literatur.

Selbst — so paradox es klingen mag — der geistige Panislamismus kann seine Wiege bei Luther finden. Unter dem Einfluß des Reformators hat nämlich der deutsche lutherische Herrherr Hans Ulnad von Sonegg, früher Landeshauptmann der Steiermark, den Plan gefaßt, auch den Südslawen die Bibel in ihrer Sprache zu schenken. Er opferte hierfür sein eigenes Vermögen, Albrecht von Preußen, deutsche Reichsstädte u. a. unterstützten ihn. So konnten die nötigen wissenschaftlichen Kräfte bereitgestellt werden und in jahrelanger mühevoller Arbeit schuf man slowenische und kroatische Bibelübersetzungen, Postillen, Katechismen und evangelische Glaubenskenntnisse — in drei verschiedenen Lettern, den lateinischen, griechischen und slavischen. Damit war fürs erste erreicht, daß nicht nur die Slowenen und Kroaten, sondern auch die „Syrren“ (Serben) und „Bolgaren bis hin zum Pontus Euxinus“, d. h. bis zum Schwarzen Meer, eine einheitlichere, allen verständliche Schriftsprache erhielten. Nicht genug damit: Die kirchliche Angleichung der vier südslawischen Sprachen aneinander erforderte den Vergleich mit ähnlichen literarischen Werken anderer slawischer Völker und machte es notwendig, sie in Beziehung zu slawischen und polnischen, ja selbst ukrainischen und weißruthenischen Bibelübersetzungen zu bringen. Auch dies ist geschehen, indem man die Letzteren für all diese slawischen Werke bei einem und demselben Meister gießen ließ — dem deutschen Buchschneider Hartknoch in Nürnberg. Hier in Nürnberg hat die lutherische Bibelüberlegung ein gemeinsames Band um Süb-, Ost- und Westslawen geschmiebt, lange bevor es einen politischen Panlawismus gab. Liegt dies alles bloß bei Luther oder bei der geopolitischen Lage der heutigen Stadt des Varietäts? Bei beiden? Müßig zu fragen. Tatsache ist, daß eine Fortsetzung der Reformation den slawischen Völkern eher ihre geistige Freiheit gebracht hätte als es später ohne Luther der Fall geworden ist. Daß und in welchem Maße gerade die Slawen sich von Luther einiges sagen lassen können, zeigen solche geschichtlichen Bewegungen gerade der Jetztzeit, wie die reformatorischen Strömungen unter den Russen (Evangeliumschriften, Staudissen) und den Ukrainern.

Und doch ist in all diesem internationalen Gemir zwar sehr oft das Lutherthum anderswärtlich geworden, — nicht aber der deutsche Luther. Ueberall, wo er seine eigenen Volksgenossen rief — und ruft — danken sie ihm nicht nur ihre Kirchenbildung, sondern gemeist auch ihre Volkserhaltung. Die katholischen Bamberger um Polen sind längst Polen geworden, wie vielfach ihre Glaubensgenossen in Uebersee zu Portugiesen, Spaniern, selbst Italienern wurden — aber die lutherischen Maluren und Schlesier und Pfälzer und Schwaben wurden durch das Werk des Reformators deutsch erhalten. Siebenbürger Sachsen, Zipser Schwaben, baltische Deutsche sind ohne Luther undenkbar. Luthersches Kirchentum im Osten ist, wo es deutsche Gemeinden in sich faßt, zwar niemals eine deutsche Kampfsposition, aber stets ein Wesen deutsches organischen Wachstums.

Der deutsche Luther im Osten hat weithin anderen Völkern in den Sattel geholfen: sie dürfen nicht wundern, wenn aus dieser Tatsache Luthers Volksgenossen nun auch für sich das selbstverständliche Recht ableiten, inmitten der Fremden deutsches evangelisches Leben leben zu dürfen.

Universitätsprofessor Dr. Dr. Hans Koch  
(Aus „Ostdeutsches Volksblatt“, Lemberg)

## Der Ostdeutsche Heimatkalender ist erschienen!

Preis für Mitglieder bei Bezug durch die Ortsgruppen 0,60 RM. Einzelpreis 0,90 RM



**Kriegsliteratur.** Wenn diese drei Bände die wohl am meisten gelesenen Kriegsbücher sind, dann deshalb, weil sie ehrlich und unparteiisch in der Schilderung historischer Tatsachen, kraftvoll und anfänglich in der Gestaltung deutscher Schicksale sind. Auch das neue Buch Dwinigers ist Bericht und Bekenntnis. Bericht über den letzten militärischen Angriff, mit dem der deutsche Frontsoldat im Baltikum den Zusammenbruch zu überwinden versuchte, und Bekenntnis zur deutschen Zukunft, die er auf dem Boden Kurlands gründen wollte. Die verschiedenartigsten Charaktere fanden sich, von den verschiedensten Absichten und Gedanken getrieben, in den Freikorps zusammen. Zwar ist in Dwinigers Buch die Schilderung der einzelnen Charaktere nicht durchgehend völlig gelungen. Doch ist wohl noch niemals so überzeugend wie hier dargestellt worden, wie damals aus dem Zusammenstreffen von Einzelschicksalen der Geist einer neuen revolutionären Kameradschaft entstand, der den Schwung der Erhebung von 1914 bewahrt und weitergeleitet hat, bis er sich in der Erfüllung von 1933 auswirkte konnte. Dr. K.

**Deutsches Schicksal.** Von Professor Dr. Stupfath. Herausgegeben von Dr. Will Deder, Inspektor des Erziehungs- und Bildungswesens im Reichsarbeitsdienst. Verlag von Julius Beltz, Hagenbach, 1935. — Was Will Deder dem kleinen handlichen Buch vorausschickt: „es muß einfach sein — und es muß eindeutig sein!“, das erfüllt es im höchsten Maße. In 55 Einzelartikeln entwickelt sich vor uns das deutsche Schicksal. Wie die deutsche Mittel- lage die Gefahr der Entfremdung bringt, das wird auf den ersten Blick klar und wird anschaulich begründet. Der zweite Abschnitt verdeutlicht das Ringen um deutsche Freiheit. Sprachgrenzen, Staatsgrenzen und Wehrgrenzen werden scharf auseinandergehalten. Die natürlichen Raumschwierigkeiten wirken der Schaffung des deutschen Einheitsstaates entgegen. Plastisch zieht der wechselvolle Verlauf der deutschen Geschichte vorüber. Wie der Verkehr die deutschen Gauen aneinanderrückt, wird gezeigt. Der Führer schafft neue Mittelpunkte deutscher Volksgemeinschaft (München, Berlin, Nürnberg, Bielefeld). An diese Teile schließt sich die Darstellung des Kampfes um Lebensraum im Westen und im Osten. Die Weltgeschichte rollt vor unseren Augen ab, der Begriff der Mainlinie erhält feste Gestalt. Im Osten beginnen die Karten mit einer Darstellung der Besiedlung Ostdeutschlands vor der Völkerwanderung. Die große Lat der Rückbesiedlung im Mittelalter gewinnt einen plastischen Ausdruck, so daß auch der Unkundige auf den ersten Blick sieht, um was es sich handelt. Die polnischen Territorialziele werden dargestellt. Besonders beflagelt vorläufig das ostdeutsche Schicksal. Dabei bleibt das Buchlein nicht stehen. Es führt in die Ursachen der deutschen Ostniederlage ein, zeigt die bevölkerungspolitischen Spannungen, die sich dort gegenwärtig gegen den deutschen Restlosen entwickeln und leitet damit zu den Maßnahmen über, die im Interesse der Deutsch- erhaltung des Ostens notwendig sind und jetzt vom Nationalsozialismus mit aller Kraft durchgeführt werden. Im letzten Abschnitt wird der Kampf um deutsche Brot-

freizeit dargestellt und werden insbesondere die Aufgaben des Arbeitsdienstes erläutert. Wer dieses Büchlein mit seinen 55 Karten durchgelesen hat, der weiß das Wichtigste aus deutscher Geschichte und deutschem Wollen. Es ist eines der besten Bücher, die im Zeichen des Nationalsozialismus herausgekommen sind; das beste vielleicht auf dem Gebiete der Geopolitik, da es diese Wissenschaft zum Gemeingut des Volkes macht. H. R.

**„Nationalsozialistische Dichtung“.** Dr. Hellmuth Langenbucher, der im „N. S.“ und anderen führenden Blättern als Kritiker und Walter des zeitgenössischen Schrifttums wirkt, hat hier, wie er selbst sagt, den Versuch einer Literatur- beschreibung der Gegenwart gemacht. (Sunker & Dienstadt, Verlag, Berlin-Steglitz, 1.—Hft.) Ratorgemäß greift er auf die Zeit der Vorbereitung zurück und zeigt, wie Dede und Form bereits vorberührt und vorzeführt wurde, um dann im Erlebnis des nationalsozialistischen Aufbruchs neue Stärkung zu empfangen und zu neuen Weiten zu schreiben. Langenbucher lehnt es ab, von schon gefestigten Begriff zu sprechen; er beschränkt die innere Klarheit, die im Schaffen der Zeit nur einen Anfang sieht, hinter dem Stufen und Ziele geschaut werden. Nationalsozialistische Dichtung ist ihm Glaube an das, was kommen wird, weil es kommen muß. „Wir sind gläubig einer neuen deutschen Kunst, die wachsen wird aus der starken Einheit der Wurzel, die deutsches Volk heißt, und in der begnadeten Mannigfaltigkeit von Blättern und Blüten, die deutsches Wesen spiegelt.“ An dieser Stelle sei noch besonders darauf hingewiesen, daß schon vor dem Zusammenbruch und mit gestrafter Kraft danach aus der deutschen Dichtung ein stark werdendes Erlebnis der Not und des Kampfes so leidenschaftlich stark wurde. Gerade im Osten sind — übrigens seit je — Boden und Blut die schicksalhafte Vereinigung eingegangen, die wir heute im ganzen Deutschland fast schon als Mythos empfinden. Man vergleiche dazu mein „Ostmark und Aufbruch“, auf das ich eben, der sich mit dieser Frage geistig auseinandersetzen will, verweise. Dr. L.

### Personliches

Verstorben: Hans- und Gastschloßbesitzer Otto Villhahn, Landsberg (Warth), Wall 18, früher Woiwut in Lubat, Kreis Thorn, am 25. 10., 54 J.

Ihre Vermählung geben bekannt:

Dipl.-Ing. August Brent  
Frau Cläre, geb. Rentel

Saarbrücken, Breslau. Gagan (früher Gräg).  
11. November 1935.

### Arier-Nachweis aus Polen

Beschaffung sämtlicher Dokumente sofort u. billigst

Richard Schulz  
Poznan, Rybak 7

Landsleute  
inferiert  
im  
„Ostland“

An Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Mohrstraße 46  
Ausschreiben! Als Drucksache für 3 Pfg. senden!

### Bestellkarte

Hiermit bestelle ich \_\_\_\_\_ Stück

„Ostdeutscher Heimatkalender 1936“

zu 0.90 RM. und 0.15 RM. Porto je Stück.

Bezahlung erfolgt durch Voreinsendung des Betrages auf Postcheckkonto Berlin Nr. 65 839 — durch **Nachnahme**. (Vorgeschrieben bei Postfreier.)

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort und Straße: \_\_\_\_\_

SOO-Mitglieder erhalten den Kalender durch Bestellung bei ihrer Ortsgruppe für 0.80 RM. je Stück.